

Begrüßungsmappe

Leitbild Ehrenamt

Inhalt der Begrüßungsmappe:

Präambel

1. Leitlinien

- 1.1 Wir wissen um die unterschiedliche Arbeitsweise von Hauptamt- und Ehrenamtlichen
- 1.2 Wir fördern Selbstständigkeit
- 1.3 Wir respektieren die Intimsphäre
- 1.4 Wir schützen die Vertraulichkeit
- 1.5 Wir achten auf Gleichberechtigung
- 1.6 Wir reflektieren die eigene Arbeit und achten eigene Grenzen
- 1.7 Wir beachten die allgemeinen Gesetze
- 1.8 Die Struktur der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Baden-Baden

2. Aufgabenschwerpunkte

- 2.1 Sprache
- 2.2 Arbeit
- 2.3 Asylverfahren
- 2.4 Wohnen
- 2.5 Gesundheit
- 2.6 Gesellschaftliche Orientierung

Präambel

Ehrenamt ist eine anspruchsvolle Tätigkeit. Dieses Papier ist vom Netzwerk Asyl der Flüchtlingshilfe in Baden-Baden verfasst und soll dazu beitragen, dass Ehrenamtliche ihr Ehrenamt auch befriedigend erleben und ihre Aufgabe mit Leichtigkeit und Freude, aber auch kompetent ausüben können. Ziel der Flüchtlingshilfe ist, eine gute Unterstützung für eine gelingende Integration in Deutschland. Grundlage hierfür ist das humanistische Menschenbild der Selbstverantwortung, des gegenseitigen Respekts und der Toleranz. Gerade weil die gesellschaftliche Orientierung der meisten Herkunftsländer sehr viel anders aussieht, ist Fingerspitzengefühl und Selbstreflexion für Ehrenamtliche wichtig. Zu diesen will das vorliegende Papier anregen und eine gewisse Verbindlichkeit in der Zielsetzung herstellen, damit die vielen Ehrenamtlichen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen an einem Strang zum Wohle der Flüchtlinge ziehen.

1. Leitlinien

1.1 Wir wissen um die unterschiedliche Arbeitsweise von Hauptamt- und Ehrenamtlichen

In der Flüchtlingsarbeit wirken wir als Ehrenamtliche eng mit Hauptamtlichen zusammen. Wir sind aufeinander angewiesen und bringen unsere je eigenen Kompetenzen ein. Hauptamtliche sind den städtischen Vorgaben und Hierarchien sowie den gesetzlichen Regelungen verpflichtet. Als Ehrenamtliche machen wir unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechend unserer Begabungen und persönlichen Interessen verlässliche Angebote. Wir folgen keinem Chef, sondern arbeiten freiwillig und unentgeltlich. Oftmals müssen wir da einspringen, wo Hauptamtlichen die Zeit fehlt (z.B. am Wochenende).

Für die Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen ist es für uns Ehrenamtliche hilfreich, uns immer wieder die Systemunterschiede von ehren- und hauptamtlicher Arbeit deutlich zu machen: Freiwilliges Engagement ist etwas grundsätzlich Anderes als berufliche Arbeit innerhalb eines hierarchischen Systems. Das eine ist nicht besser als das andere, aber es ist anders. Für den Erfolg der Zusammenarbeit ist gegenseitiger Respekt notwendig.

1.2 Wir fördern Selbstständigkeit

Wir begleiten die von uns betreuten Menschen als erwachsene Mitmenschen also auf Augenhöhe, ganz gleich welcher Herkunft, Kultur, Bildung, Geschlecht oder Religion sie angehören. Es sind nicht unsere Kinder und keine unselbstständigen Personen, sondern lediglich Menschen, die sich in einer ihnen noch fremden Kultur und Sprache zurechtfinden müssen. Mit unserer Arbeit versuchen wir eine Orientierung in unserem Kulturkreis zu geben. Unser Tun zielt darauf hin, Selbstständigkeit zu fördern, keine neuen Abhängigkeiten (auch emotionale!) zu schaffen, damit die von uns begleiteten Menschen möglichst bald auf eigenen selbstständigen Füßen stehen. Das gelingt nur, wenn wir den von uns betreuten Menschen die Verantwortung für ihr Tun überlassen; wir können nur beraten und unterstützen, tun müssen es die von uns betreuten Menschen selbst.

1.3 Wir respektieren die Intimsphäre

Die Intimsphäre des Einzelnen ist ein hohes Gut und gerade in Gemeinschaftsunterkünften oft schwer zu wahren. Sie ist stark durch kulturelle Unterschiede geprägt. In Mitteleuropa umfasst sie ca. 50 cm um eine Person. In sie dringen wir nur mit besonderer Erlaubnis der anderen Person ein. Wir betreten Zimmer der Bewohner nur auf Einladung, betrachten auch gemeinsam genutzte Räume wie Aufenthaltsraum, Küche, Bäder als privaten Bereich der Bewohner. Wir akzeptieren ihre Wohngewohnheiten (z.B. Schuhe ausziehen beim Betreten des Wohnraums), ihr

individuelles Bedürfnis nach Sauberkeit, wie wir sie vorfinden, auch wenn sie für uns ungewohnt erscheinen mögen.

Wir unterstützen die von uns betreuten Menschen in ihrem Streben nach Privatsphäre und achten auch darauf, dass andere dies tun. Bei Verletzungen derselben durch Dritte weisen wir ggf. darauf hin und versuchen die Betroffenen in ihrem Schutzbedürfnis zu stärken. Ein „NEIN“ ist ein nein und jeder Mensch, gleich welchen Alters, Religion, Geschlecht, Nationalität hat ein Recht darauf.

1.4 Wir schützen die Vertraulichkeit

Die besondere Beachtung der Privatsphäre bei der Verbreitung persönlicher Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Für die Betreuten gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz. Auch ihnen steht das Recht auf Vertraulichkeit (im weitesten Sinne des Datenschutzes) zu. (Persönliche) Daten und Informationen geben wir nur mit einer (am besten schriftlichen) Vollmacht des Betroffenen weiter; dies gilt auch für die hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadt oder anderer Institutionen.

Wenn wir im privaten Rahmen über die Erlebnisse und Erfahrungen reden, nennen wir keine Namen, auch keine Vornamen. Diese Sensibilität ist umso wichtiger, als dass in den Herkunftsländern oftmals Missbrauch damit getrieben wurde und Flüchtlinge möglicherweise sehr negative Erfahrungen mit Spitzeln des Staates gemacht haben. Darüber hinaus steht den Flüchtlingen natürlich auch das Recht am eigenen Bild zu (d.h. **vor** Veröffentlichung egal in welchem Medium, auch Facebook) holen wir ihr Einverständnis ein.

1.5 Wir achten auf Gleichberechtigung

In unserem Grundgesetz ist die Gleichberechtigung von Männern und Frauen verankert. Dies ist nicht in allen Kulturkreisen so anerkannt. Es ist uns wichtig, dieses hohe Gut in Gesprächen zu benennen. Wir wollen aber auch die Menschen - und zwar Männer und Frauen – nicht überfordern, sondern führen sie an diese Werte sensibel heran.

Hilfestellungen zu diesem Thema sind in der Broschüre vom Staatsministerium Baden-Württemberg „Ankommen-Klarkommen“ zu finden.

1.6 Wir reflektieren die eigene Arbeit und achten eigene Grenzen

Als Ehrenamtliche haben wir die Freiheit, dass wir uns ganz nach unseren eigenen Kompetenzen und Neigungen engagieren können. Spontane Hilfe kann etwas sehr Schönes sein. Ehrenamtliches Engagement auf Dauer erfordert aber ein kritisches Betrachten der eigenen Arbeit: Welche persönlichen Interessen verfolge ich mit meiner Arbeit? Setze ich meine eigene kulturelle Prägung als gültige Norm voraus? Bin ich bereit, meine Arbeit mit anderen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen abzusprechen? Usw.

Die Teilnahme an Fortbildungen für Ehrenamtliche ist uns sehr wichtig und wird dringend empfohlen. Besonders die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und die Schulung der Eigenwahrnehmung liegt uns am Herzen.

Wichtig ist uns auch, mit anderen Ehrenamtlichen und Fachleuten über die Arbeit und die dabei gemachten Erfahrungen zu sprechen – insbesondere über Enttäuschungen. Auch wollen wir, über die eigene persönliche Begrenztheit (Fachkompetenz, Energie, Zeitressourcen) nachzudenken und diese zu akzeptieren lernen. Wir müssen nicht alles können und nicht allen Erwartungen nachkommen wollen!

1.7 Wir beachten die allgemeinen Gesetze

In der Regel kennen Flüchtlinge die deutschen Gesetze nicht und haben in ihrer Heimat nur bedingt Respekt vor Gesetzen und Regeln erfahren. Daher ist uns Ehrenamtlichen die Vermittlung dieser neuen Haltung besonders wichtig. Dies gilt gerade auch, wenn die Regeln für uns und die von uns betreuten Menschen unbequem sind und den Interessender Flüchtlinge zuwider laufen. In diesen Fällen informieren wir über die in Deutschland vorhandenen Rechtsmittel (z.B. Widerspruch).

Viele Flüchtlinge kommen aus einer Kultur, in der viele Dinge über persönliche Beziehungen und weniger über rechtliche Vorgaben geregelt werden. Wir müssen ihnen vermitteln, dass es bei uns in der Regel nicht möglich ist, sich mit persönlichen Beziehungen über rechtliche Vorgaben hinwegzusetzen.

1.8 Die Struktur der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Baden-Baden

In der Flüchtlingshilfe Baden-Baden sind 300 bis 400 Ehrenamtliche aktiv. Um dieses große Engagement zielgerichtet nutzen zu können, fügen wir uns in die existierende Struktur ein, die den unterschiedlichsten Interessen Raum gibt.

- Einen guten Überblick gibt der Blog Flüchtlingshilfe Baden-Baden** von Rita Hampf: <http://fluechtlingshilfe-baden-baden.de/> In diesem finden sich alle Unterkünfte mit den jeweiligen Ansprechpartnern.
- In **allen Unterkünften haben sich „Freundeskreise“ (lokale Netzwerke) gebildet**, die die örtliche ehrenamtliche Arbeit koordinieren. Wichtig ist, dass sich alle Ehrenamtlichen bei diesen Freundeskreisen melden, damit sie in den Informationskreislauf einbezogen werden können.

Die ehrenamtliche Arbeit vor Ort geht von ersten Gesprächen im Café Kontakt über persönliche Patenschaften mit z.B. Begleitung bei Behördengängen, Unterstützung in Problemlagen, bis hin zu Unterstützung beim Spracherwerb, Konto eröffnen, Fahrradfahren lernen, die Stadt kennenlernen usw. Fast nichts, was es nicht gibt.

- Quer zu den Unterkünften gibt es die **einzelnen inhaltlichen Themen**, die z.T. mit fachlich kompetenten Ehrenamtlichen besetzt sind:

1. **Asylfragen incl. Rechtsberatung: Ludwig Herfs (1. Vorsitzender des AK Asyl):**
lherfs@online.de / www.akasyl-bad.de
2. **Sprache: Michael Beck (Koordinator der ehrenamtlichen Sprachlehrer):**
sprachlehrer-baden-baden@outlook.de Die ehrenamtlichen Sprachkurse sind vorbereitend und ergänzend zu den Kursen der VHS. Für viele Flüchtlinge sind sie auf lange Zeit die einzige Möglichkeit des Spracherwerbs.

- Die Themen **Arbeit** und **Wohnen** werden zentral über städtische Beschäftigte bedient. In den meisten Unterkünften sind jedoch dort auch kompetente Ehrenamtliche (siehe in der jeweiligen Unterkunft).
- Alle Ehrenamtlichen haben sich im **Netzwerk Asyl** ein Dach gegeben. Dieses Netzwerk koordiniert die einzelnen Aktivitäten, versucht Entwicklungen zu initiieren und zu steuern und vertritt die Ehrenamtlichen gegenüber der Stadt.

Im Netzwerk Asyl sind die Koordinator*innen der lokalen Netzwerke aller Unterkünfte, das Café International, AK Asyl, der Koordinator der Sprachlehrer, die Willkommens-AG, die Aktiv Brücke, die Patenschaften und Baden-Baden ist bunt vertreten. Aktueller Sprecher des Netzwerkes ist Klaus Pistorius: k.pistorius@hotmail.de

- Vertreter*innen dieses Netzwerkes Asyl tauschen sich regelmäßig am **Runden Tisch** mit Vertreter*innen der Stadt, der Kirchen und Wohlfahrtsverbände aus.

2. Aufgabenschwerpunkte

Die Aufgabenschwerpunkte der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe gliedern sich unter einem Dach - ähnlich einer Ernährungspyramide -, die sich in jeder Unterkunft finden.



2.1 Sprache

In Baden-Baden bietet die VHS kostenlose Intensiv-Deutschkurse für Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea, Iran, Irak und Somalia an. Sie beinhalten drei Module in 320 Unterrichtseinheiten. Die Anmeldung erfolgt direkt über die VHS (www.vhs-baden-baden.de). Daran schließt sich meist ein Integrationskurs an, der zusätzlich noch ein politisches Modul enthält.

Zudem gibt es – auch für Flüchtlinge aus andern Ländern – von Stadt/Land geförderte oder durch Spenden finanzierte Kurse, die in den Räumen der VHS stattfinden. Für diese kann man sich bewerben oder es erfolgt ein Vorschlag über die ehrenamtlichen Sprachlehrer.

Diese Sprachkurse sind sehr teuer (ca. 1.500 € p.P.) und wir bestärken die Flüchtlinge, die Kurse regelmäßig zu besuchen. Sprachkurse finden auf unterschiedlichen Niveaustufen von der Alphabetisierung bis zu Niveau B1 statt.

In allen Unterkünften der Stadt finden zahlreiche ehrenamtliche Sprachkurse statt. Sie sind primär an Anfänger und Analphabeten gerichtet. Es gibt aber auch Kurse für Fortgeschrittene. Die Unterrichtspläne hängen in den Unterkünften aus.

2.2 Arbeit

Regelmäßige Arbeit schafft ein eigenes soziales Umfeld außerhalb der Unterkünfte. Wichtig ist sie auch zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Anwendung und Festigung der neu erworbenen Sprachkenntnisse. Sie ist das beste Mittel für die Integration. Aber – Spracherwerb geht immer vor! Asylantragsteller dürfen ab dem dritten Monat ihrer Ankunft in Deutschland einer Arbeit nachgehen. Sobald eine Tätigkeit gefunden wurde, ist hierfür mit Nennung des Arbeitgebers und des Stundenlohns (Tariflohn der jeweiligen Arbeit bzw. Mindesttariflohn!) ein Antrag auf Genehmigung bei der Ausländerbehörde zu stellen. Diese Anträge brauchen in der Regel 1-2 Wochen bis zur Genehmigung. Wichtig ist es auch, dass wir den potentiellen Arbeitnehmer darauf hinweisen, dass ab dem ersten verdienten Euro 75% des Netto-Verdienstes mit den Kosten für Grundversorgung (derzeit mtl. 320 €) und Unterbringung (mtl. 191 €) verrechnet werden.

Ansprechpartner für die Vermittlung von Arbeit ist für die noch nicht anerkannten Asylantragsteller bei der Stadt Stephan Langreder (stephan.langreder@baden-baden.de), ansonsten die Agentur für Arbeit. Aber auch in vielen Unterkünften gibt es ehrenamtliche Spezialisten für die Vermittlung von Arbeit und die Erstellung von Lebensläufen, die eng mit den öffentlichen Stellen zusammenarbeiten.

2.3 Asylverfahren

Innerhalb der ersten Monate nach der Ankunft in Deutschland werden die Flüchtlinge zur Asylbeantragung (erstes Interview) eingeladen. Im Rahmen dieser Antragstellung werden auch erkennungsdienstliche Maßnahmen wie biometrische Fotos, Fingerabdrücke etc. erstellt. Nach diesem Verfahren erhält der Flüchtling in seinem „Ausweis-Dokument“ den Status „Aufenthaltsgestattung“ (vorher „Duldung“). Bis zur Anhörung (zweites Interview) können dann mehrere Monate vergehen. In der Anhörung muss der Flüchtling detailliert darstellen, warum er sein Land verlassen hat und in welcher Weise er in seinem Land verfolgt wurde. Je detaillierter und umfassender die Schilderungen, desto besser die Chancen.

Unsere ehrenamtlichen „Fachleute“ im Asylverfahren sitzen im „AK Asyl“ unter der Leitung von Ludwig Herfs. Ansprechpartner von AK Asyl kommen regelmäßig zu festen Sprechstunden in die Unterkünfte, sind aber auch zu Terminen zu Einzelgesprächen immer bereit. Kontaktaufnahme unter bb.akasyl@online.de

Unsere Aufgabe ist es, die Antragsteller zu diesem Thema zu informieren und zu ermutigen, diese Chance wahrzunehmen. Wichtig dabei ist es, nicht zu sehr zu bohren und selbst in die Rolle des Interviewers zu schlüpfen, was als Neugierde ausgelegt

werden kann. Es bedarf eines guten Vertrauensverhältnisses und viel Fingerspitzengefühl, wenn wir diesen Prozess als Ehrenamtliche begleiten. Viele der Bewohner sind durch ihre Flucht traumatisiert und wehren Fragen zu ihrer Flucht entschieden ab. Aber auch zu Fragen hierzu steht der AK Asyl gern zur Verfügung. Oft werden auch von uns Ehrenamtlichen gemeinsame Termine zum Kennenlernen und zum Reden über die Fluchtgründe als Vorbereitung für die Anhörung angeboten.

2.4 Wohnen

Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft kann auf Dauer schwierig sein. Verschiedene Kulturen, unterschiedliche Bedürfnisse, fehlende Privatsphäre. Darum haben die Häuser sich eine Hausordnung gegeben. Auf die Einhaltung der hier festgelegten Regeln sollten auch wir Ehrenamtliche im Interesse aller hinwirken und Hausmeister und Sozialarbeiter unterstützen. Inzwischen wurde beschlossen, in den Unterkünften „Räte“ einzuführen, in denen die Stadt, Bewohner und Ehrenamtliche vertreten sind. Sie entwickeln gemeinsam Regeln und Abläufe für das Zusammenleben.

Nach dem Gesetz ist es erst möglich, eine Sammelunterkunft zu verlassen, wenn der Asylbewerber als Flüchtling anerkannt wurde (auch bei subsidiären Schutz) oder wenn er 24 Monate in Deutschland lebt.

Ein entsprechender Mietvertrag (Größe und Kosten müssen in etwa den Hartz-IV - Regelsätzen entsprechen) ist dann dem Sozialamt bzw. dem Jobcenter zur Freigabe (d.h. vor der Unterzeichnung) vorzulegen. Achtung: Kautions, Maklerkosten etc. beachten!

Die Hartz-IV-Sätze gelten nicht, wenn der Flüchtling die Miete mit seinem eigenen Einkommen bestreiten kann. Es empfiehlt sich jedoch, sich an Hartz-IV zu orientieren, um für den Fall eines Arbeitsplatzverlustes und damit der Abhängigkeit vom Jobcenter auf der sicheren Seite zu sein.

Wer es durch eigene Erwerbstätigkeit schafft, seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten (man geht hier von einem Nettoverdienst von ca. 1.200 € aus), kann sich unabhängig vom Asylstatus eine eigene Unterkunft suchen.

Um einen Vermieter davon zu überzeugen, einem Flüchtling eine Wohnung zu vermieten, bedarf es aber leider immer noch entweder großen sozialen Engagements auf Seiten des Vermieters oder aber der geduldigen Vermittlung durch einen Helfer. Ein Bewerbungsgespräch für eine Wohnung sollte man dann ähnlich trainieren, wie ein Bewerbungsgespräch für eine Arbeit. Ohne Vorbereitung wird es schwer.

Die größten Hemmschwellen für die Unterzeichnung eines Mietvertrages sind:

- Befristung der Aufenthaltsgestattung
- Befristung des Arbeitsvertrags
- Finanzierung von Makler, Mietsicherheit, Mobiliar

Einfacher wird dies mit Bewilligung des Asylantrages. Einfacher wird es auch, wenn sich mehrere Bewohner zu einer WG zusammenschließen und die Kosten gemeinsam tragen. Auch hier ist aber wieder zu klären, ob es einen Hauptmieter geben muss, der entsprechend untervermietet oder aber ob der Vermieter bereit ist, Einzelverträge zu schließen und dann evtl. Ausfälle durch Mieterwechsel (Abschreibung etc.) in Kauf zu nehmen.

Unabhängig davon haben Asylantragsteller Anspruch auf Unterbringung in einer Anschlussunterbringung (der Platzanspruch steigt von 7 qm auf 10 qm pro Person und die Unterkunft MUSS in einem Wohngebiet liegen!), wenn

- der Asylantrag genehmigt wurde
- der Antragsteller bereits länger als 24 Monate in Deutschland ist

Für einen begrenzten Zeitraum – und wenn keine Anschlussunterbringung verfügbar ist - ist eine weitere Unterbringung aber auch in Gemeinschaftsunterkünften möglich.

2.5 Gesundheit

Flüchtlinge erhalten über das Asylbewerberleistungsgesetz vom Sozialamt einen Behandlungsschein. Über diesen werden die Behandlungs- und Medikamentenkosten bei akuten und schmerzhaften Erkrankungen übernommen. Behandelnder Arzt ist für die Erstbehandlung immer der Hausarzt/Allgemeinmediziner, kein Facharzt. Darüber hinaus gehende Leistungen wie stationärer Aufenthalt, Behandlung bei chronischen Erkrankungen, Hilfsmittel etc. müssen vorher vom Amt genehmigt werden. Praxisgebühren und die Zuzahlung für Medikamente entfallen. Flüchtlinge haben kein Anrecht auf Zahnersatz.

Mit ihrer Anerkennung sind Flüchtlinge dann gesetzlich versichert (freie Krankenkassenwahl) und erhalten eine elektronische Gesundheitskarte. Vollerwerbstätige Flüchtlinge sind wie alle Arbeitnehmer ebenfalls bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert.

2.6 Gesellschaftliche Orientierung

Bei der Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturkreisen treffen oft die verschiedensten Gewohnheiten aufeinander. Damit dies nicht zu unnötigen Missverständnissen führt, ist es hilfreich, die Regeln der anderen zu kennen und wenn möglich auch zu respektieren.

Es gibt zahlreiche Broschüren, die gute Informationen als Gesprächsgrundlage anbieten.

Die gesellschaftliche und kulturelle Ordnung in Deutschland ist zumindest in der Realität meist weit entfernt derer aus den Herkunftsländern. Informationen über unser Gesellschaftssystem helfen Flüchtlingen sich hier zu orientieren und zu integrieren und

können Konflikte mit Einheimischen vermeiden. Möglichst frühzeitig sollen Flüchtlinge darüber informiert werden. Dies sind insbesondere:

- Die Würde des Menschen ist unantastbar!
- Männer und Frauen sind gleichgestellt. Auch Mädchen haben die gleichen Rechte (und Pflichten) wie Jungen. Sie entscheiden selbstbestimmt, ob, wann und wen sie heiraten wollen. Frauen dürfen nicht belästigt werden, egal ob im Schwimmbad oder in der Disco.
- Wir sind eine pluralistische Gesellschaft und begegnen uns mit Toleranz.
- Autoritäten genießen Respekt.
- Der Staat wird demokratisch geführt und regelt unser Zusammenleben. Dafür gibt es Gesetze, Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Er sorgt für seine Bürger*innen (z.B. durch Sozialhilfe). Dafür sind die Bürger*innen zu Mithilfe und Steuerzahlungen verpflichtet.
- Gewaltausübung (auch sprachliche) ist nicht erlaubt. Konflikte werden durch Gespräche oder durch Gerichte geklärt. Auch Kinder dürfen nicht geschlagen werden.
- Bildung ist eine wichtige Grundlage der persönlichen Entwicklung. Schule ist die Grundlage. Daher gibt es für alle eine Schulpflicht.
- Pünktlichkeit und Verbindlichkeit sind wichtige Regeln des Zusammenlebens.
- Natur und Umwelt sichern unsere Zukunft, daher müssen wir pfleglich mit ihr umgehen und achten auf ihre Sauberkeit.

Beschlossen vom Netzwerk Asyl Baden-Baden, den 09.01.2017

✓ Stand 21.01.2017